

Fördermaßnahmen Gleichstellung 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme Promotionsstipendium Gender Studies

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Finanziert im Rahmen des *Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder* fördert das Promotionsstipendium Gender Studies überdurchschnittliche Doktorand/innen der FernUniversität, die im Bereich Gender Studies promovieren. Das Stipendium schafft damit Freiraum, sich im Förderzeitraum ganz auf das Verfassen der Dissertation konzentrieren zu können. Die Förderung steht allen Fachrichtungen bzw. Disziplinen offen. Die vorausgesetzten Promotionsthemen innerhalb der Gender Studies können auch inter- und transdisziplinäre Forschungsfelder wie Masculinity Studies oder Queer Studies umfassen.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich diese Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Freiraum für Forschung
- Gleichstellung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Erhöhung der Anzahl von Promotionsvorhaben in den Gender Studies
- Nachwuchsförderung
- Sichtbarkeit der Gender Studies an der FernUniversität

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen, die ihr Promotionsvorhaben im Bereich Gender Studies verfolgen

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Doktorand/innen, die an der FernUniversität eingeschrieben sind oder zumindest eine Betreuungszusage durch einen Professor/ eine Professorin der FernUniversität haben

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten
 - Stipendium (Promovierende)
 - Reisekosten

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 3 Jahre (2 Jahre + ggf. 1 Jahr Verlängerung)
- Förderumfang (Budget):
 - Monatliches Stipendium: 1.350 € (+ ggf. Kinderpauschale: 300 €)
 - Reisekosten: max. 1000 €/Jahr (nicht verwendete Mittel werden auf das nächste Förderjahr übertragen)

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Überzeugendes Exposé des Promotionsprojekts:

- Innovative Themen- und Fragestellungen in den Gender Studies
- Kenntnisse inter- und transdisziplinärer Geschlechterforschung
- Darlegung des Stands der Arbeit
- Beschreibung der Arbeitspakete
- Tabellarischer Arbeits- und Zeitplan
- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität

Formale Kriterien:

- Einschreibung als Promovend/in an der FernUniversität (Voraussetzung für Förderbeginn)
- Zulassung zur Promotion durch den Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät (Voraussetzung bei Bewerbung für Bewerber/innen aus den Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften)
- Überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen im abgeschlossenen Hochschulstudium
- Begründete Betreuungszusage durch Wissenschaftler/in der FernUniversität
- Berichtspflichten:
 - Bei Einreichung eines Antrags auf Verlängerung: Zwischenbericht
 - Abschlussbericht mit einem rechnerischen Verwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung des Reisekostenbudgets (ca. 3 Seiten, 3 Monate nach Ende des Förderzeitraums)
 - Bestätigung zur Einreichung der Dissertation
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- nicht mehr möglich

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Anschreiben (mit Motivationsdarlegung)
- [Vordruck Exposé des Promotionsprojekts](#) (Thema, Inhaltsverzeichnis, Arbeits- und Zeitplan)
- Begründete Betreuungszusage durch Wissenschaftler/in der FernUniversität
- Gutachten eines Wissenschaftlers/ einer Wissenschaftlerin
- Lebenslauf (max. 5 Seiten, inkl. Publikationsliste)
- Hochschulzeugnis (Abschlusszeugnis)
- Studienbescheinigung (Einschreibung als Doktorand/in, falls vorliegend, muss bis Förderbeginn nachgereicht werden)
- Annahmebescheinigung durch den Promotionsausschuss (für Bewerber/innen aus den Fakultäten KSW und WiWi vor Prüfung des Antrags einzureichen)
- Bei Beantragung von Kinderpauschale: Geburtsurkunden der Kinder

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

FernUniversität in Hagen
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Christina Lipka
Universitätsstr. 47
58097 Hagen
Tel.: +49 2331 987 4647
E-Mail: Christina.Lipka@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen: Webseite Internes Forschungsförderprogramm/ Handlungsfeld Gleichstellung:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>